

Der Senator für Bildung und Wissenschaft

10.07.2006
Herr Bothmann
Frau Bensch
Tel 4670

Vorlage G 166
für die Sitzung der Deputation für Bildung am 18.07.2006

Unterrichtsversorgung der Schulen der Stadtgemeinde Bremen zum Schuljahresbeginn 2006/2007

A. Problem

Die Planungen für die Unterrichtsversorgung und für den Personaleinsatz erfolgen auf der Basis

- des Orientierungsrahmens mit den ressourcenbezogenen Eckdaten der Unterrichtsversorgung für das Schuljahr 2006/2007
- der Ermittlung der Fachbedarfe und der Bedarfe von Klassenlehrkräften in den Schulen
- des mit den Schulen abgestimmten Personalbestandes

Auf dieser Grundlage ist die Unterrichtsversorgung der Einzelschule über Einstellungen und über Personalausgleichsmaßnahmen zu sichern.

B. Lösung

1. Unterrichtsbedarf der Schulen zum Schuljahr 2006/07

Nach dem Orientierungsrahmen für das Schuljahr 2006/07 (Vorlage G 156 vom 04.05.2006) stehen für die Abdeckung des sog. Sollbedarfs der Schulen insgesamt 107.810 Wchstd. zur Verfügung (vergl. Anlage 1 der o.a. Vorlage). Der Bedarf erhöhte sich zwischenzeitlich auf 108.859 Wochenstunden (s. Anlage 1). Der vorgegebene Rahmen ist damit um 1.049 Wchstd. (ca. 39,5 VZ-Stellen) überschritten worden. Bei den zusätzlich anzuerkennenden Bedarfen handelt es sich im Umfang von rd. 157 Wchstd. um notwendige Maßnahmen der Klassenteilung, die aufgrund veränderter Schülerzahlen zu berücksichtigen waren. Da für das Schuljahr 2006/07 keine Reserve zur sog. regionalen Nachsteuerung zur Verfügung steht, waren die Bedarfe anzuerkennen. Es ist davon auszugehen, dass sich dieser Mehrbedarf wieder kompensiert, sobald die Berechnung des Unterrichtsbedarfs auf der Grundlage der tatsächlichen Schülerzahlen des Schuljahres 2006/07 erfolgt.

Im Umfang von weiteren insgesamt 892 Wchstd. wurde die pauschalierte Vertretungsreserve, die nach den Ansätzen im Orientierungsrahmen zunächst in vollem Umfang über Personalmittel abgedeckt werden sollte, unter Einbeziehung der am jeweiligen Schulstandort gegebenen Personalüberhänge wieder in Lehrerwochenstunden rückgerechnet (vergl. nachfolgende Ausführungen unter Nr. 2). Durch diese Maßnahme reduziert sich die Umwandlung von Stellen in Mittel befristet bis zum 01.02.2007, weil sich dann die Überhänge durch Fluktuationen reduzieren werden.

Die Anlage 2 (Soll-/Ist-Übersichten der Schulen) weist die Summe des auf die einzelne Schule entfallenden Grund- und Sonderbedarfs aus sowie die Summe der Lehrerwochenstunden, die davon für die Abdeckung des Unterrichtsbedarfs für die eingerichteten Klassen und Lerngruppen benötigt werden.

2. Entwicklungen im Personalbestand

Nach Abstimmung des Personalbestandes stehen den Schulen per Stand 10.07.2006 an bereits vorhandenen, unterrichtlich einsetzbarem Personal 106.475 Wchstd. zum Schuljahresbeginn zur Verfügung. Davon entfallen 2.106 Wchstd. auf den bedarfsdeckend anzurechnenden Unterricht der Referendare/innen. Im Umfang von 1.431 Wchstd. sind Vertretungskräfte bzw. Lehraufträge (Lehrerfeuerwehr, Institutio Cervantes, Native Speaker) in diesen Bestand mit eingerechnet worden. Alle zur Zeit bereits erfassten personenbezogenen Anrechnungstatbestände zum kommenden Schuljahr (rd. 8.250 Wchstd.) wurden abgesetzt.

Dieser Personalbestand wird sich noch weiter reduzieren. Im Umfang von 293 Wchstd. sind noch Abgänge in den Ruhestand zu erwarten. Weitere rd. 178 Wchstd. sind für bereits avisierte Mutterschutzfälle zum Beginn des kommenden Schuljahres vorzuhalten.

Die Zahl der längerfristig erkrankten Lehrkräfte hat gegenüber den Planungserwartungen erheblich zugenommen. Zusätzlich zu den zur Zeit bereits erfassten Langzeitausfällen in Höhe von 1.350 Wchstd. sind von den Schulen noch weitere längerfristige Ausfälle in Höhe von 1.066 Wchstd. gemeldet worden. Im Orientierungsrahmen ist für die Nichtanrechnung dieses Personenkreises auf den Personalbestand der Schulen ein Kontingent von 1.765 Wchstd. vorgesehen. Dieses Kontingent wird einschließlich der neuen Fälle voraussichtlich um 650 Wchstd. überschritten werden, sich aber im Laufe des Schuljahres durch Wiedereingliederungen und Pensionierungen reduzieren.

Auch unter Einbeziehung höherer Ausfälle durch Langzeiterkrankungen ist es im Primarbereich, in den Förderzentren und in der Sekundarstufe I zunächst nicht gelungen, höhere Überhänge im Personalbestand durch Ausgleichsmaßnahmen abzubauen. Per Stand 03.07.2006 war folgende Plus-/Minus-Situation in den Schulstufen/-formen zu verzeichnen:

▪ Schulen der Primarstufe	+ 710 Wchstd.	+ 2,96 %
▪ Förderzentren	+ 174 Wchstd.	+ 1,39 %
▪ Gesamtschulen	+ 224 Wchstd.	+ 1,64 %
▪ Schulen der Sekundarstufe I	+ 225 Wchstd.	+ 1,09 %
▪ Schulen der Sekundarstufe II – GyO	- 38 Wchstd.	- 0,81 %
▪ Durchgängige Gymnasien	- 39 Wchstd.	- 0,36 %
▪ Erwachsenenschule	+ 19 Wchstd.	+ 1,28 %

Bei den Schulen mit Personalüberhängen ist in jedem Einzelfall geprüft worden, inwieweit noch ein personeller Ausgleich zum Schuljahresbeginn erfolgen kann. Dies war in den Schulstufen mit Personalüberhängen dort nicht möglich, wo

- in den Grundschulen Lehrkräfte als Klassenlehrer/in in bestehenden Klassen eingesetzt waren,
- ein personeller Wechsel zur Unterversorgung in der Abdeckung dringender Fachbedarfe geführt hätte,
- andere Einsatzmöglichkeiten für die Überhänge in der Schule für Krankenhaus- und Hausunterricht nicht gefunden werden konnten,
- noch personelle Veränderungen über Stundenreduzierungen zu erwarten sind.

In Anbetracht der dargestellten Situation ist bei den Schulen mit Überhangstunden geprüft und entschieden worden, inwieweit ganz oder teilweise auf die nach dem Orientierungsrahmen vorgesehene Umwandlung der pauschalen Krankenreserve in Mittel für Vertretungskräfte sowie für unterrichtsergänzende bzw. sozialintegrative Maßnahmen verzichtet wird. Eine solche Lösung war bereits in der Sitzung der Deputation für Bildung am 18.05.2006 für Schulen mit personellen Überhängen angekündigt worden. Auf diese Weise konnten bis zum 10.07.2006 die personellen Überhänge wie folgt reduziert werden:

Schulstufe	von Wchstd.	um Wchstd.	auf Wchstd.
▪ Schulen der Primarstufe	710	-496	214
▪ Förderzentren	174	-52	122
▪ Gesamtschulen	224	-145	79
▪ Schulen der Sekundarstufe I	225	-169	56

Neben der Rückrechnung der Vertretungsreserve in Lehrerwochenstunden im Umfang von insgesamt 892 Wochenstunden waren dabei auch weitere Veränderungen im Personalbestand der Schulen zwischen dem 03. und dem 10. Juli 2006 zu berücksichtigen.

Zu den noch verbleibenden Überhangstunden ist den Schulen mitgeteilt worden, dass sie für mögliche Vertretungsfälle in der Region verfügbar gehalten werden müssen und deshalb nicht für die reguläre Unterrichtsversorgung in den bestehenden Klassen und Lerngruppen eingesetzt werden dürfen.

Für eine größere Anzahl von Schulen ist bereits jetzt erkennbar, dass sich der Personalbestand im Verlauf der nächsten Monate noch vor dem Halbjahreswechsel weiter reduzieren wird (Mutterschaftsurlaub, laufendes Ruhestandsverfahren, schwere Erkrankungen usw.). Aus diesem Grunde wird über die Aufteilung der Krankenreserve in Lehrerstunden bzw. Geld zum 01.02.2007 neu zu entscheiden sein. Das erste Schulhalbjahr kann in einer Reihe von Schulen insofern dem Erfahrungsgewinn und der Vorbereitung auf das veränderte Verfahren dienen.

Die durchgängigen Gymnasien und Gymnasialen Oberstufen sind mit einer Versorgung von fast 100% ausgestattet, insgesamt sind hier nahezu 300 Stunden zum Halbjahr durch Neueinstellungen auszugleichen.

Erwartet wird, dass zum 01.02.2007 eine Fluktuation über alle Schulstufen von mehr als den ausgewiesenen ca. 2.300 Stunden wirksam wird (Beginn der Freistellungsphase, Pensionierungen etc.). Solchen Schulen wurde ein Lehrerstunden-Überhang in vertretbarem Umfang belassen, um ausreichende Kontinuität bei der Unterrichtsversorgung zu gewährleisten und Lehrerwechsel innerhalb eines Schuljahres z. B. für Klassenleitung und Fachunterricht möglichst gering zu halten.

Aus der Anlage 1 (Darstellung der Soll-Ist-Übersicht über alle Schulstufen nach Kapiteln) wird die Reduzierung des voraussichtlichen Lehrerbstandes bis zum Beginn des zweiten Schulhalbjahres stufenbezogen erkennbar.

3. Einstellungen

Zum Schuljahresbeginn 2006/07 können unter Einbeziehung der im Orientierungsrahmen ausgewiesenen Umwandlungen von Stellen in Mittel Neueinstellungen im Umfang von 90,0 Vollzeitstellen vorgenommen werden (vergl. Deputationsvorlage G 156, Nr. 5). Das Stellenvolumen erhöht sich um rd. 7,0 VZ-Stellen auf 97,0 VZ-Stellen durch die höhere Inanspruchnahme von Lehrkräften der Schulen als Ausbildungsbeauftragte durch das Landesinstitut für Schule. Im Gegenzug ist dafür ein entsprechender Stellen- bzw. Mittelausgleich mit dem LIS vereinbart worden.

Die Neueinstellungen sind zur Zeit (Stand 10.07.06) wie folgt realisiert worden:

Schulstufe	Wchstd.	VZ-Stellen
▪ Schulen der Primarstufe	330	11,79
▪ Förderzentren	180	6,67
▪ Gesamtschulen	148	5,48
▪ Schulen der Sekundarstufe I	334	12,37
▪ Schulen der Sekundarstufe II – GyO	329	13,16
▪ Durchgängige Gymnasien	456	18,04
▪ Berufliche Schulen	456	18,22
▪ Berufliche Schulen (Umwandlung Stellen in Mittel im Rahmen der Budgetierung)	248	9,93
Insgesamt:	2481	95,66

Insgesamt stehen damit noch rd. 1,5 VZ-Stellen für Neueinstellungen zum Schuljahresbeginn 2006/07 zur Verfügung.

Für die beruflichen Schulen sind über das o.g. Stellenvolumen hinaus bereits Neueinstellungen zur Abdeckung dringender Fachbedarfe im Umfang von 8,76 VZ-Stellen ausgewählt worden. Diese Kräfte haben Einstellungszusagen zum 01.11.2006 erhalten, damit sie nach Abschluss des Referendariats übernommen werden können. Es wird davon ausgegangen, dass für diese weiteren Einstellungen ein entsprechendes Stellenvolumen aufgrund der Fluktuation (insbesondere Abgänge in die Elternzeit) zum 01.11.2006 zur Verfügung steht.

Zum 01.08.2006 wurden Stellen für Lehrkräfte aller Schularten und –stufen ausgeschrieben und veröffentlicht. Die Ausschreibungen erfolgten sowohl für die allgemein bildenden als auch die beruflichen Schulen.

Auf diese Ausschreibungen sind insgesamt 1.066 Bewerbungen eingegangen. Insgesamt konnten auf Grund der Bewerberlage die möglichen Einstellungen von Lehrkräften in Bremen mit Ausnahme spezieller Fachbedarfe im beruflichen und allgemeinbildenden Bereich umgesetzt werden. Über alle Schulbereiche hinweg wurden 111 Einstellungen vorgenommen, und zwar im Umfang von rd. 97 Stellen. Eine detaillierte Darstellung für die Deputation erfolgt nach Abschluss aller Einstellungsvorgänge zu einer der folgenden Sitzungen.

Zur gleichmäßigen Versorgung der Schulen wurden wie in der Vergangenheit zunächst Abordnungen und Versetzungen aus sog. Überhangschulen vorgenommen. Diese erfolgten ausnahmslos einvernehmlich und hatten Vorrang vor Neueinstellungen.

Darüber hinaus mussten im Interesse eines geregelten Schulanfangs rd. 20 befristete Einstellungen über sog. Feuerwehrstellen vorgenommen werden, die mit Erreichen der in den Kapiteln 2 und 3 dargestellten Fluktuation in reguläre Einstellungen zum 01.02.2006 umgewandelt werden sollen.

4. Soll-Ist-Übersicht zur Unterrichtsversorgung

Die Anlage 2 zeigt die Unterrichtsbedarfe und die Unterrichtsversorgung der einzelnen Schulen in den Regionen mit Stand vom 10.07.2006 auf. In diese Liste sind alle vollzogenen bzw. in Umsetzung befindlichen Neueinstellungen, Versetzungen und Abordnungen sowie

Feuerwehrstellen eingearbeitet, so dass sie den Stand zum Schuljahresbeginn 2006 widerspiegelt.

Der berufliche Bereich ist zum kommenden Schuljahr budgetiert, das rechnerische Defizit von knapp 3% wird durch organisatorische Maßnahmen ausgeglichen. Insgesamt sind den beruflichen Schulen für Neueinstellungen Stellen bzw. Finanzmittel im Umfang von 39 Stellen zugewiesen worden. Zum Halbjahreswechsel wird eine Fluktuation von über 470 Stunden erwartet, die durch entsprechende Neueinstellungen ausgeglichen wird.

Aus dieser Übersicht ist auch die Zuführung finanzieller Mittel für die Krankenvertretung, für die unterrichtsergänzenden sowie die sozialintegrativen Maßnahmen ablesbar. Schulen mit einem Überhang an Lehrerwochenstunden erhalten bis zum Halbjahreswechsel eine deutlich geringere oder keine Finanzaufweisung und müssen die über den anerkannten Bedarf hinaus dort belassenen Lehrkräfte bis zum Abbau des Überhangs zweckgebunden für diese Maßnahmen einsetzen und als befristete Überhangverwendung nachweisen.

C. Beschlussvorschlag

Die Deputation für Bildung nimmt Kenntnis.

In Vertretung

Dr. Göttrik Wewer
Staatsrat